Beschluss 2025/VI

Nachwuchsförderung; Beschäftigung von wissenschaftlichem Personal

1. Der Deutsche Juristen-Fakultätentag bedauert die Praxis in manchen Bundesländern, wonach befristete Arbeitsverträge mit wissenschaftlichem Personal an Hochschulen (§ 2 I WissZeitVG) nur mit einem Umfang von mehr als einem Viertel der regelmäßigen Arbeitszeit geschlossen werden. Eine Nebenbeschäftigung an der Hochschule parallel zum juristischen Vorbereitungsdienst oder zu einem Stipendium ist damit oft nicht mehr möglich. Vielversprechende Nachwuchskräfte gehen der Wissenschaft ggf. auf Dauer verloren.

2. Der Deutsche Juristen-Fakultätentag fordert daher den Gesetzgeber auf, diesem Bedarf durch eine Klarstellung der Befristungsmöglichkeiten im WissZeitVG Rechnung zu tragen.